

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Birenbach hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2022 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "Bergstraße" aufzustellen.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans umfasst die Fläche, die von der gelben Linie eingefasst ist.

Der Beschluss umfasst folgende Flurnummern: 50/3 ; 50/4 ; 50/5 ; 50/6 ; 50/8 ; 50/10 ; 50/11 ; 50/12 ; 51/1 ; 265/6



Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Marktplatz 1, 73102 Birenbach während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Auf der Internetseite der Gemeinde wird der Bebauungsplan nach der Fertigstellung veröffentlicht.

Auf den zu überplanenden Flächen sollen bauplanungsrechtlich diejenigen Festsetzungen getroffen werden, dass sowohl Wohnfläche für Singles und Familien oder seniorengerechter oder/und barrierefreier Wohnraum entstehen kann.

Birenbach, 26. September 2022

Heinrich Späth

Stv. Bürgermeister